

Feuer- und Feuerwerksverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Kanton Zürich hat infolge der Trockenheit auf die Waldbrandgefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) erhöht. Es gilt seit Freitag, 26. Juni 2026, 12 Uhr, ein Feuerverbot im Wald und Waldesnähe.

Gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) haben die Gemeinden Otelfingen, Dänikon, Hüttikon und Boppelsen folgendes beschlossen:



Ab Montag, 20. Juli 2026, 12 Uhr, gilt

➤ **generelles Feuerwerksverbot**

➤ **generelles Feuerverbot**

ausserhalb des Siedlungsgebietes



Auf Höhenfeuer an den 1. August-Feiern wird verzichtet

In **geeigneten Feuerstellen innerhalb des Siedlungsgebietes** ist das Grillieren **unter Aufsicht** und **ohne Funkenflug** erlaubt. Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.

Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Feuer!

Die Anordnung gilt bis auf Widerruf.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Gemeinderäte Otelfingen, Dänikon, Boppelsen, Hüttikon

➔ **Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite**

Übersicht Verhaltensanweisungen

	 Im Siedlungsgebiet	 Wald / Felder	 Hinweis
 Raucherware			Brennende Raucher- waren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu be- achten. Achten Sie in der Um- gebung auf mögliche Brandrisiken und hal- ten Sie Löschmittel be- reit.
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			Verzichten Sie im Zweifelsfall auf das Feuer!
 Höhenfeuer			
 Himmelslaterne			
 Feuerwerk			